



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## Betreuungsvertrag

zwischen dem

Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“ e.V  
Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451 30505680, E-Mail: buero@oggs-stockelsdorf.de

und

den Erziehungsberechtigten

Name, Anschrift

---

---

als Sorgeberechtigte/r für

Name des Kindes, Geburtsdatum

m  w

---

Die Vertragsparteien schließen einen Betreuungsvertrag mit folgenden Vereinbarungen:

### § 1 Details zur Betreuung

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule  Gerhart-Hauptmann-Schule  Grundschule Ravensbusch

Die Betreuung durch die OGGs beginnt am \_\_\_\_\_ und

wird für die Dauer der Beschulung des Kindes vereinbart.

Während der Dauer der Befristung kann der Vertrag unter Einhaltung der unter § 3 dieses Vertrages  
geregelter Kündigungsfristen von beiden Seiten gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Kind: \_\_\_\_\_



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## § 2 Leistungen

Sie nehmen folgende Leistungen in Anspruch:

	Leistung
<input type="checkbox"/>	Betreuung laut Anmeldebogen-Modul(e) inkl. S+G* /monatlich
<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung / pro Ferieneinheit
<input type="checkbox"/>	AG-Angebote / halbjährlich
<input type="checkbox"/>	Geschwisterermäßigung / -€ 10,- pro Monat
<input type="checkbox"/>	Vereinsbeitrag / jährlich € 25,-

\* nicht abwählbar S+GP = Snack- und Getränkepauschale lt. GO

Der zu zahlende monatliche Betreuungsbetrag ist über 12 Monate zu entrichten und wird per Einzugsermächtigung eingezogen.

## § 3 Kündigung / Beendigung des Betreuungsvertrages

Die Beendigung des Betreuungsvertrags ist in der Regel nur unter Einhaltung einer 4-Wochen Frist zum Ende des Schuljahres möglich. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung und für die bessere Planung durch den Träger ist die Kündigung bis zum 30.04. des laufenden Jahres für alle Beteiligten optimaler.

Eine vorzeitige Auflösung des Betreuungsverhältnisses oder ein Rücktritt seitens der Eltern ist nur in besonderen Fällen möglich und dann auch nur, wenn der Träger dieses schriftlich bestätigt hat (gegebenenfalls ist ein schriftliches Attest des Arztes vorzulegen).

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis jederzeit gekündigt werden. Für eine fristlose Kündigung müssen Gründe vorliegen, die die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unzumutbar machen.

## § 4 Datenschutz

Wir haben die Datenschutzerklärung gelesen und erklären uns hiermit einverstanden.

## § 5 Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Satzung der OGGs und die Gebührenordnung wurden zur Kenntnis genommen und werden Bestandteil dieses Vertrages.

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

**Stockelsdorf, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung OGGs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kind: \_\_\_\_\_



## Anmeldung für Module ab 01.02.2023:

Für die Verwaltung

Mit der Anmeldung legen Sie sich verbindlich für **nur eine** der untenstehenden Möglichkeiten (1, 2 oder 3) für das ganze Schuljahr fest.

- Sie haben folgende Möglichkeiten:
1. Anmeldung nur für die Frühbetreuung (Modul 1a)
  2. Sie buchen die Frühbetreuung in Kombination mit **nur einem** anderen Modul (1b + 2 oder 3 oder 4)
  3. Sie entscheiden sich für ein Modul ohne Frühbetreuung (Modul 2 oder 3 oder 4)

Die Module sind lediglich für 1,3,4 oder 5 Tage buchbar.

Mit der Anmeldung legen Sie sich verbindlich für das Schuljahr fest. Ein Wechsel der Module von Woche zu Woche ist ausgeschlossen. Ein Modulwechsel ist zum Halbjahr oder bis zu zwei Wochen nach Ausgabe der neuen Stundenpläne möglich.

**Möglichkeit 1:** Kreuzen Sie bitte die entsprechende Anzahl der Frühbetreuungstage an.

Betreuungsmodule	Entgelt in Euro 1 Tag/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...	Entgelt in Euro 3 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...	Entgelt in Euro 4 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...	Entgelt in Euro 5 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...
<b>Modul 1a</b> 7.00-8.15 h – <u>ausschließliche</u> Buchung der Frühbetreuung	<b>17,50</b>		<b>34,00</b>		<b>39,50</b>		<b>47,50</b>	

\*S+GP = Snack- und Getränkepauschale lt. GO

**Möglichkeit 2:** Kreuzen Sie bitte hier zum einen die Anzahl der Tage an, in der Sie Frühbetreuung (1b) benötigen und die Anzahl der Tage Ihres entsprechenden Nachmittagsmodules (Modul 2 oder 3 oder 4).

Kind: \_\_\_\_\_

<b>Betreuungsmodule</b>	<b>Entgelt in Euro 1 Tag/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich</b>	<b>Ich buche...</b>	<b>Entgelt in Euro 3 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich</b>	<b>Ich buche...</b>	<b>Entgelt in Euro 4 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich</b>	<b>Ich buche...</b>	<b>Entgelt in Euro 5 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich</b>	<b>Ich buche...</b>
<b>Modul 1b</b> 7.00-8.15 h – in Kombination mit Modul 2,3,4	<b>5,00</b>		<b>15,00</b>		<b>20,00</b>		<b>25,00</b>	
<b>Modul 2</b> Betreuungsangebot bis 14.00 h	<b>33,00</b>		<b>44,00</b>		<b>55,00</b>		<b>66,00</b>	
<b>Modul 3</b> Betreuungsangebot bis 15.00 h	<b>40,00</b>		<b>54,50</b>		<b>68,00</b>		<b>84,00</b>	
<b>Modul 4</b> Betreuungsangebot bis 16.00 h	<b>45,00</b>		<b>62,00</b>		<b>76,00</b>		<b>89,00</b>	

\*S+GP = Snack- und Getränkepauschale lt. GO

**Möglichkeit 3:** Kreuzen Sie bitte hier die Anzahl der Tage Ihres entsprechenden Nachmittagsmodules (Modul 2 oder 3 oder 4) an.

Kind: \_\_\_\_\_

Betreuungsmodule	Entgelt in Euro 1 Tag/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...	Entgelt in Euro 3 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...	Entgelt in Euro 4 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...	Entgelt in Euro 5 Tage/Woche Inkl. S+GP* Beitrag monatlich	Ich buche...
<b>Modul 2</b> Betreuungsangebot bis 14.00 h	<b>33,00</b>		<b>44,00</b>		<b>55,00</b>		<b>66,00</b>	
<b>Modul 3</b> Betreuungsangebot bis 15.00 h	<b>40,00</b>		<b>54,50</b>		<b>68,00</b>		<b>84,00</b>	
<b>Modul 4</b> Betreuungsangebot bis 16.00 h	<b>45,00</b>		<b>62,00</b>		<b>76,00</b>		<b>89,00</b>	

\*S+GP = Snack- und Getränkepauschale lt. GO

**Mit den gebuchten Modulen wird folgender Gesamtbetrag monatlich von meinem Konto abgebucht: \_\_\_\_\_ €**

### Mittagessen

(Das Mittagessen kann ausschließlich in Verbindung mit einem Modul gebucht werden.)

- Für mein Kind wird von mir ein warmes Mittagessen direkt beim Caterer gebucht. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls direkt mit dem Caterer.
- Mein Kind wird eine zusätzliche Brotdose dabeihaben.

### Ferienbetreuung (Modul 6)

Die Ferienbetreuung findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. In den Ferien wird Ihr Kind von 7.00-16.00 h betreut. Ein Mittagessen kann für diese Zeit von Ihnen ebenfalls direkt beim Caterer gebucht werden.

Die Kosten für Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind, betragen pro Woche 55,00 €.

Für Kinder, die ansonsten nicht von uns betreut werden, liegen die Kosten bei 65,00 € zzgl. 5,00 € Snack- und Getränkepauschale pro Woche.

Die Anmeldung für die Ferien erfolgt über das Dagomi Elternportal.

Bitte informieren Sie sich diesbezüglich über unsere Webseite.

Kind: \_\_\_\_\_

### **AG-Angebot**

Das AG Angebot ist ebenfalls optional und kann mit dem Anmeldeformular im AG-Flyer/Dagomi Elternportal gebucht werden. Das AG-Angebot steht allen Schüler\*innen der Schule offen, unabhängig vom Betreuungsangebot.

Die monatliche Kostenbeteiligung variiert je nach AG-Angebot. Details sind vor dem Start der AGs auf unserer Homepage ersichtlich. Die Anmeldung ist jeweils in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend. Die Kostenbeteiligung wird am Ende des Halbjahres gebündelt per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Über die Anmeldemodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

### **10er-Karte**

Damit auf unvorhergesehene Termine oder Notfälle reagiert werden kann, bieten wir für die Betreuung Ihrer Kinder eine 10er-Karte an. Sie kann direkt bei den Mitarbeitern der Betreuung an der Schule Ihres Kindes gekauft werden. Sie ermöglicht es, innerhalb unserer Öffnungszeiten einzelne Betreuungsstunden zu buchen, um Ihr Kind in Ausnahmefällen etwas früher oder etwas länger betreuen zu lassen. Die 10er-Karte kostet 60,00 Euro und kann für zehn zusätzliche Stunden in der Betreuung eingelöst werden.

Die 10er-Karte kann nur von Eltern eingelöst werden, deren Kind bereits in der OGGs-Betreuung angemeldet ist. Dies gilt auch für unsere Gastkinder, die das AG-Angebot der OGGs nutzen und am AG-Tag zwischen Unterrichtschluss und AG-Beginn von der OGGs betreut sein möchten.

Die 10er-Karte behält ihre Gültigkeit bis zum Ende der Betreuungszeit. Bitte melden Sie Ihr Kind telefonisch oder per Mail so rechtzeitig wie möglich bei den Mitarbeitern der OGGs für die zusätzliche Betreuung an.

**Stockelsdorf, den** \_\_\_\_\_

Stand: März 2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung OGGs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



***Wir lieben was wir tun!***



Verein zur Förderung von Kindern e.V. „OGGS“  
Vorstand: Manfred Beckmann, Michaela Bierschwall

Verwaltung: Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451 30505680  
Webseite: [www.oggs-stockelsdorf.de](http://www.oggs-stockelsdorf.de)  
E-Mail: [buero@oggs-stockelsdorf.de](mailto:buero@oggs-stockelsdorf.de)

Kind: \_\_\_\_\_



## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Ausgehändigt an:

Name Sorgeberechtigte/r, Anschrift:

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule  Gerhart-Hauptmann-Schule  Grundschule Ravensbusch

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden;
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht;
5. es an Durchfall und / oder Erbrechen etc. erkrankt ist und zwei oder mehr diesbezüglich gleichartige Erkrankungen in der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung aufgetreten sind, bei denen als Ursache Krankheitserreger angenommen werden müssen.

Kind: \_\_\_\_\_



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedliche. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in einer Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Kind: \_\_\_\_\_



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt beziehungsweise an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

---

## **Kenntnisnahme**

Ich/wir habe/n diese Belehrung gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift werden die genannten Bedingungen akzeptiert.

**Stockelsdorf, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung OGGs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kind: \_\_\_\_\_





September 2021

## Elternbrief Dagomi

Liebe Eltern,

Dagomi ist unsere Verwaltungssoftware, mit der unsere Standorte und die Verwaltung arbeiten.

Mit diesem Portal können wir den Eltern die Anmeldung für die Ferienbetreuung und unsere AG-Angebote erleichtern. Bitte geben Sie dazu den Datenerfassungsbogen zusammen mit Ihren Anmeldeformularen in der Verwaltung in der Ahrensböcker Straße 3 in Stockelsdorf ab.

Nun eine kurze Erklärung zur Freischaltung Ihres persönlichen Zugangs:

Nachdem wir Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse in unserem System angemeldet haben, bekommen Sie auf Ihre E-Mail-Adresse von dem Absender „**Dagomi**“ ein Link zugesendet (Aktivierungslink), mit dem Sie Ihren Zugang aktivieren können. Bitte kontrollieren Sie auch den Posteingang in Ihrem Spam Ordner.

**Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach der ersten Aktivierung nur noch über [www.dagomi.de](http://www.dagomi.de) anmelden können. Dort gehen Sie auf Log-in und geben Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein, dass Sie bei der Erstaktivierung vergeben haben.**

Da wir zum Zwecke Ihrer Anmeldung und Nutzung des Dagomi Eltern Portals personenbezogene Daten verarbeiten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse eines erziehungsberechtigten Elternteils), benötigen wir Ihre unterschriebene Einverständniserklärung und den anliegenden Datenerfassungsbogen.

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Vor- und Nachname sowie meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Anmeldung und Nutzung des Dagomi Eltern Portals vom**

**Verein zur Förderung von Kindern – OGGs e.V. gespeichert und genutzt werden dürfen.**

**Der Link zu der entsprechenden Seite, sowie das Passwort zur Anmeldung, dürfen mir per E-Mail zugesendet werden.**

**Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.**



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## Datenerfassungsbogen für das Dagomi Portal

Erziehungsberechtigte/r 1:

m  w

Anschrift / Ort:

---

---

---

E-Mail:

---

Name Kinder:

---

---

---

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule  Gerhart-Hauptmann-Schule  Grundschule Ravensbusch

Hiermit erkläre ich, dass die von mir angegebenen Daten korrekt sind und zum Zwecke der Anmeldung und Freischaltung meines persönlichen Zugangs in dem Dagomi Eltern Portal genutzt werden dürfen.

Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: September 2021



*Wir lieben was wir tun!*



Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“  
Vorstand: Manfred Beckmann, Michaela Bierschwall

**Verwaltung**  
Ahrensböcker Str. 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451 30505680  
Webseite: [www.oggs-stockelsdorf.de](http://www.oggs-stockelsdorf.de)  
E-Mail: [buerou@oggs-stockelsdorf.de](mailto:buerou@oggs-stockelsdorf.de)



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## Datenerfassungsbogen für die Standorte

**Erziehungsberechtigte/r 1:**

m  w  d

Anschrift / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

**Erziehungsberechtigte/r 2:**

m  w  d

Anschrift / Ort:

Anschrift wie oben

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

**Name Kind:**

m  w  d

Geburtsdatum:

Anschrift / Ort:

Anschrift wie oben

Geschwisterkind bereits in der Betreuung

Name: \_\_\_\_\_

**Schule:**

Erich-Kästner-Grundschule  Gerhart-Hauptmann-Schule  Grundschule Ravensbusch

**Notfallnummern:**

Nr.	Rufnummer	Person
1.		
2.		
3.		

Kind: \_\_\_\_\_



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## Abholung

Tag	Darf alleine gehen?	Wird abgeholt?	Zu welcher Uhrzeit?
Montag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Dienstag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Mittwoch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Donnerstag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
Freitag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____

## Abholberechtigte

(Die oben genannten Erziehungsberechtigten sind nicht erneut zu erfassen.)

Nr.	Name
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Mein Kind wird für die Frühbetreuung angemeldet  
Kreuzen Sie bitte die entsprechenden Wochentage  
an.

Mein Kind nimmt an einem Modul teil. Dann  
notieren Sie dieses im entsprechenden Wochentag.

Modul 1a/1b Frühbetreuung	Modul 2 3 4
Montag <input type="checkbox"/>	Montag <input type="checkbox"/>
Dienstag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>
Mittwoch <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>
Donnerstag <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>
Freitag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Kind: \_\_\_\_\_

## Hausaufgaben

Mein Kind soll Hausaufgaben machen:  ja  nein

Die Hausaufgabenbetreuung findet an den jeweiligen Schulen in unterschiedlichen Rhythmen statt. Eine vollständige Erledigung der Hausaufgaben kann nicht garantiert werden, da auf die Entspannungs-, Bewegungs- und Konzentrationsphasen der einzelnen Kinder eingegangen wird. Dies gilt insbesondere bei Modul 2, wo die Zeit bis 14.00 h erfahrungsgemäß zu knapp sein wird.

## Essen

Mein Kind nimmt am Essen teil:  warm  kalt  isst vegetarisch  kein Schweinefleisch

## Aufsichtspflicht

- Ich/wir weise/n mein/unser Kind darauf hin, dass es während der Betreuung der OGGs nicht den Aufsichtsbereich verlassen darf, da es sich sonst der Aufsichtsverantwortung der Betreuung und damit dem Versicherungsschutz entzieht. Das beinhaltet auch das nach Hause gehen ohne Absprache.

## Besonderheiten

Allergien:

\_\_\_\_\_

Medikamenteneinnahme:

\_\_\_\_\_

Lebensmittelunverträglichkeiten:

\_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

## Erhebung von Daten in Beobachtungsbögen und Erstellung von Entwicklungsberichten

Beobachtungsbögen und darauf basierende Entwicklungsberichte sind die Grundlage, um Sie regelmäßig über die Entwicklung Ihres Kindes informieren zu können.

- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Entwicklung meines / unseres Kindes in Beobachtungsbögen und Entwicklungsberichten dokumentiert wird.  
Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Kind: \_\_\_\_\_

## Einverständniserklärungen

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

auf Fotos in der Presse (z.B. LN, Wochenspiegel, Reporter) erscheinen darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
auf der Webseite der OGGs mit Wort und Bild veröffentlicht werden darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
auf Fotos für den internen Gebrauch erscheinen darf (z.B. Geburtstagskalender an der Wand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mit Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Gruppenliste eingetragen wird, die innerhalb der Gruppe zwecks privater Kontakte an alle Eltern der jeweiligen Gruppe verteilt wird.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
beim Auftreten von Läusen in der Betreuung von den MitarbeiterInnen der OGGs untersucht werden darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei Ausflügen, die mit Unterstützung der Eltern stattfinden, im privaten PKW mitfahren darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei Ausflügen und Veranstaltung der OGGs mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei Insektenstichen (Mücke, Bienen) oder bei stumpfen Verletzungen (Beule, Umknicken) versorgt werden darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
im Rahmen des Aufenthaltes in der OGGs unter Aufsicht baden darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mit Sonnencreme behandelt werden darf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Splitter und Zecken entfernt werden dürfen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Kind: \_\_\_\_\_



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## Entbindung der Schweigepflicht

Damit eine dem Austausch und der positiven Entwicklung meines / unseres Kindes entsprechende Betreuung und Förderung erfolgen kann, entbinden wir die OGGs zu diesem Zweck von der Schweigepflicht gegenüber

Lehrkräften:  ja  nein

SchulsozialarbeiterInnen:  ja  nein

Weiteren (z.B. ErgotherapeutInnen/  
LogopädInnen):  ja  nein

Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen und akzeptiere die genannten Bedingungen.

Stockelsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung OGGs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



**Wir lieben was wir tun!**



Verein zur Förderung von Kindern „OGGs“ e.V.  
Vorstand: Manfred Beckmann, Michaela Bierschwall

**Verwaltung**  
Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451 30505680  
Webseite: [www.oggs-stockelsdorf.de](http://www.oggs-stockelsdorf.de)  
E-Mail: [buero@ogg-stocklesdorf.de](mailto:buero@ogg-stocklesdorf.de)

Kind: \_\_\_\_\_



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Februar 2024

Liebe Eltern,

wir informieren Sie hiermit darüber, dass die Satzung der OGGs um folgenden Sachverhalt ergänzt wird:

**Smartphones, Handys, Smartwatches oder ähnliche technische Kommunikationsgeräte sind im Rahmen unserer Betreuung grundsätzlich nicht gestattet. Sollten Kinder solche Geräte mit sich führen, werden sie aufgefordert, diese ausgeschaltet in den Schulranzen zu verstauen. Die OGGs haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung der Geräte.**

Wir bitten Sie, die beigefügte Kenntnisnahme auszufüllen und unterschrieben in der Betreuung an den Schulen oder in der Verwaltung Ahrensböcker Str. 3, bis zum 29.02.2024, abzugeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Der Vorstand

gez. Manfred Beckmann

gez. Michaela Bierschwall



**Wir lieben was wir tun!**



Verein zur Förderung von Kindern „OGGs“  
Vorstand: Manfred Beckmann, Michaela Bierschwall

**Verwaltung**  
Ahrensböcker Str. 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451 30505680  
Webseite: [www.oggs-stockelsdorf.de](http://www.oggs-stockelsdorf.de)  
E-Mail: [buerou@oggs-stockelsdorf.de](mailto:buerou@oggs-stockelsdorf.de)



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Februar 2024

## Kenntnisnahme

Hiermit wird die Änderung der Satzung der OGGs bzgl. der Information, dass Smartphones, Handys, Smartwatches oder ähnliche technische Kommunikationsgeräte im Rahmen unserer Betreuung grundsätzlich nicht gestattet sind, zur Kenntnis genommen.

Name Eltern: \_\_\_\_\_

Name Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schule:  Erich-Kästner Schule  Gerhart Hauptmann Schule  Grundschule Ravensbusch

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



*Wir lieben was wir tun!*



Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“  
Vorstand: Manfred Beckmann, Michaela Bierschwall

**Verwaltung**  
Ahrensböcker Str. 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451 30505680  
Webseite: [www.oggs-stockelsdorf.de](http://www.oggs-stockelsdorf.de)  
E-Mail: [buero@oggs-stockelsdorf.de](mailto:buero@oggs-stockelsdorf.de)



# Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



## Maßnahme bei Regelverstößen

In der Betreuung sind bekannte Regeln von den zu betreuenden Kindern einzuhalten. Die Kinder werden über diese Regeln informiert. Bei Nichteinhaltung fester Regeln wird eine Handlungskette erfolgen.

### **Regeln, Grenzen, Konsequenzen**

Dies ist eine gelebte Haltung in Schule und Offenem Ganzttag. Die Handlungskette dient generell dazu, den pädagogischen Handlungsspielraum auszuschöpfen, ohne dabei die pädagogische Freiheit und Vielfalt im Kollegium einzuschränken.

Alle Maßnahmen erfolgen durch das Betreuungspersonal und können bis zur Suspendierung oder auch zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

### **Kenntnisnahme**

Mein Kind \_\_\_\_\_ wird am folgenden Standort betreut:

(Bitte ankreuzen)

Erich-Kästner-Grundschule  Gerhart-Hauptmann-Schule  Grundschule Ravensbusch

Ich/Wir habe/n diese Maßnahmen gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift werden die genannten Bedingungen akzeptiert.

Stockelsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung OGGs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



**Wir lieben was wir tun!**

